

Bürgermeister Martin Garlieb Sillem

(18. Januar 1769 – 24. Februar 1835)

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch

Transkription: Hans-Wolff Sillem

Das Andenken

der ehrbaren Persönlichkeit

Martin Garlieb Sillem

Des erhabenen Bürgermeisters im Hamburgischen

Gemeinwesen empfiehlt seinen Bürgern

aus öffentlicher Vollmacht

Christian Petersen

Dr. der Philosophie, Professor der Philologie,

im Jahre des verstorbenen Bürgermeisters Rektor

des akademischen Gymnasiums

Hamburg 1837

Druck Johannis Augusti Meisseneri, Amplissimi Senatus,

Gymnasii et Johannei Typographie

Sooft wir einen Menschen durch das Schicksal weichen sehen, werden wir an die Gebrechlichkeit unseres Körpers erinnert und in traurige Stimmung versetzt, und dies um so schwerer, um so mehr der zu schätzen war, der den Seinen und den Bürgern geraubt wurde. Die Familie Sillem hat sich in unserer Stadt so hervorgetan, dass durch fast drei Jahrhunderte ihre Persönlichkeiten im Senat gesessen haben. Nicht gering ist der Ruhm, der so dem Geschlecht zuwächst, weil die Senatoren hier nicht geboren, sondern aus den würdigsten Männern ausgewählt werden. Von den Sillems, die in diesen Stand gewählt wurden, hat jeder deren Ehre fortgesetzt und beinahe erblich gemacht. Ihr letzter, unser Martin Garlieb Sillem, der das höchste Amt erlangt hatte, hat mit seinem Leben zwar nicht das Geschlecht, aber dessen männlichen Stamm abgeschlossen. Dass es aus ihm künftig keine Söhne und Enkel mehr für unser öffentliches Heil geben wird, scheint mir sehr beklagenswert.

Es sind aber noch Verwandte des weiblichen Stammes vorhanden. Mögen sie dem großväterlichen Ruhm nacheifern und möge ihnen das Andenken dieses aus dem Leben geschiedenen Bürgermeisters heilig sein.

Den älteren Bruder unseres Helden bestimmte der Vater für die Rechtswissenschaften. Diesen selbst bestimmte der Vater zum Kaufmann, weil er ihn dafür geeignet hielt. So besuchte er die Handelsakademie unter der Leitung von Büsch, dem Professor am akademischen Gymnasium. Das, was dort geboten wurde, regte nicht nur den Verstand an, sondern weckte auch großes Interesse für die Wissenschaften. Wie viel Büsch seinen Schülern bedeutete, beweist sein Denkmal an den Wallanlagen am Alsterufer. Sein Mathematikunterricht regte unseren Helden zu einem vertieften Studiumgrade dieser Wissenschaft an.

Am 18. Januar 1769 geboren, wurde er nach dem Besuch der Akademie mit 15 Jahren am 5. Oktober 1784 Johannes Schuback in die Lehre gegeben, unter dessen Anleitung er alles lernte, was für einen guten Handel und die Führung des Geschäftes wichtig war. Er hatte einen sehr tüchtigen Lehrherrn, dessen Ansehen auch im Ausland so groß war, dass er 1790 vom König von Portugal ausersehen wurde, dessen Geschäfte im ganzen norddeutschen Raum zu besorgen, ein Auftrag, der nach der Unterbrechung durch die napoleonische Herrschaft erneuert wurde: Schuback wurde dann Generalkonsul für Deutschland. Bei ihm lernte Sillem, ein wie enges Band zwischen dem Handel und der Kunst, ein Gemeinwesen zu lenken, besteht, welche Bedeutung das Geld für die gute Lenkung der Republik hat und wie viel Nutzen Geschäftsleute daraus ziehen können. Der Handel soll alle Lebensbedürfnisse des Menschen im weitesten Sinne befriedigen und was sie, ins besonders die Handwerker, erschaffen, wiederum an andere verkaufen. Dazu sind genaue Kenntnisse der Waren und der Arbeitsweise des Handwerks erforderlich. Diese Kenntnisse eignete sich Sillem während der Lehrzeit in vollem Umfang an, was für eine gute Führung der Geschäfte natürlich sehr nützlich war. Die Freizeit, die andere dem Vergnügen, Spielen und oft wenig ehrenhaften Unterhaltungen zu widmen pflegen, gehörte bei ihm nur der Pflege des Geistes, besonders der einheimischen und ausländischen Sprachen, deren Dichter und Geschichtswissenschaften er bald lesen konnte. Daneben erstrebte er den Umgang mit gelehrten Persönlichkeiten, besonders, wenn sie in der Mathematik und Technik bewandert waren. So wurde er aus dem Lehrling zum Gehilfen seines Geschäftsherrn, bis Johannes Schuback ihn Anfang des Jahres 1800 zum Teilhaber machte. Er fuhr fort, sich den Büchern, gelehrten Persönlichkeiten zu widmen und seine Kenntnisse zu erweitern.

1808 erforderten die Geschäfte eine Reise nach Paris, wo er sechs Monate zu brachte. Er fand Gelegenheit zu eingehenden Studien und zum Umgang mit einflussreichen Persönlichkeiten, was später bei der Besetzung unserer Stadt durch die Franzosen sowohl ihm, als auch unserer Republik von großem Nutzen war. In ihren fast ununterbrochenen Kriegen hatten die Franzosen Statuen, Gemälde, jeweils das beste von Kunstwerken aller Art aus Italien und einem großen Teil Deutschlands zusammen gesucht und in einem vormals königlichen Gebäude, welches Louvre genannt wurde, zum größten Schauplatz der Künste in der damaligen Welt aufgehäuft. Dessen eingehende Betrachtung weckte in unserem Helden den Sinn für das Schöne, und bald kannte er sich auch in der Kunstgeschichte aus.

Neben der Geschicklichkeit in der Führung der Geschäfte erlangte er auch Erfahrung in öffentlichen Angelegenheiten und wollte diese den Bürgern nicht vorenthalten. So wurde er schon 1807 in einen für den Handel zuständigen Ausschuss gewählt. Eigentlich wollte er während der französischen Besetzung kein öffentliches Amt übernehmen, aber er war Mitglied des Commerciums (Handelskammer) und auf grund eines abgelegten Eides Richter an dem für Handelssachen bestimmten Gerichtshof.

Wie groß sein Einfluss bei den Fremden war, zeigt folgendes Beispiel: Als der Bürgermeister Heise im April 1811 seine Ämter niederlegte, wurde überlegt, ob ein Nachfolger gewählt werden sollte, der in bürgerlichen Geschäften und Rechtswissenschaften beschlagen war. Sillem wurde zwar nicht gewählt, und er wollte auch nicht gewählt werden, stand aber bei den Franzosen und Bürgern in so hohem Ansehen, dass er in vielen schwierigen Fällen zwischen

beiden vermitteln konnte. Es bedeutet eben viel, bei vielen bestürzenden und unglücklichen Ereignissen einen standhaft mutigen Geist zu bewahren.

Als der Führer der Russen die durch eine falsche Hoffnung getäuschten Hamburger nicht länger verteidigen konnte und sich anschickte, sie zu verlassen, begannen die Franzosen, sie von Wilhelmsburg aus zu beschießen. So war zu überlegen, wer ihnen die Stadt übergeben sollte. So wurden am 30. Mai 1813 die wohlledlen Herren von Sienen, seit langem Protosyndikus, Johannes de Chapeaurouge (nach deren Genealogie Dauphin Jean de Chapeaurouge, geb. 1770 in Genf, später Kaufmann in Hamburg, Maire adjoint, und Inhaber verschiedener öffentlicher Ämter während der Besetzung) und Sillem zu dem Führer der Franzosen Vandamme gesandt. Nachdem sie ihn in Hamburg vergeblich gesucht hatten, fanden sie ihn auf der Insel Ochsenwerder. Dort wurden sie am folgenden Tage zurückgehalten, fanden aber keine Gerechtigkeit. Obwohl die Franzosen vor einiger Zeit Hamburg freiwillig verlassen hatten und es von den Russen erzwungen worden war, französischen Embleme zu vernichten und die alten Zustände wieder herzustellen, wurde das jeden gesetzlichen Schutzes beraubte Gemeinwesen nun gezwungen, 4.800.000.- Pfund (48000.000.- Franken) zu bezahlen. Um diese Auflage möglichst teilweise erlassen zu bekommen, wandten sich im Auftrage des wieder eingesetzten „Munizipalsenats“ (?), de Chapeaurouge, Jacob Oppenheimer, Christian Daniel Benecke, der spätere Bürgermeister, und Sillem persönlich an den in Dresden weilenden Napoleon, der sich aber weigerte, sie zu empfangen., bevor die ganze Abgabe bezahlt wäre. So kehrten die Gesandten schon Mitte Juni 1813 zurück. Und die Obrigkeit musste von den Bürgern die Erfüllung dieser Auflage und weitere Forderungen der Franzosen verlangen. Trotz dieser schwierigen und verhassten Pflichten versuchten die Verantwortlichen alles, um den Bürgern die schweren Zeiten zu erleichtern. Gerade das machte sie den Franzosen verdächtig. Daher wurden Sillem und einige andere Bürger am 5. August 1813 von ihnen als Geiseln in Haft genommen.

Nach der Befreiung Deutschlands und unserer Stadt von den Franzosen im Mai 1814 traten die ersten bürgerlichen Ausschüsse zusammen. Der alte Senat wurde wieder eingesetzt, die früheren Gesetze erneuert und Abgaben und Steuern der vergangenen Jahre aufgehoben. Ein Ausschuss von 20 Männern, darunter auch Sillem, wurde eingesetzt, um die vom Feind hinterlassenen Missstände zu beseitigen und die Gesetze im Hinblick auf eventuell notwendige Neuerungen zu überprüfen. Zu dessen Aufgaben gehörte auch die Regelung des Hafenzolls, welche ins besondere durch eine Commission bearbeitet wurde. Diese bestand aus Georg Wurm, Christian Nicolaus Peemüller, Sillem und Heinrich Johann Merck. Den Vorsitz übernahm der Licentiat der Rechte Mönckeberg. Dies war Johann Georg Mönckeberg (7.11.1766 – 30.4.1842), seit 1794 Sekretär der Commercium-Deputation und seit 1826 Senator. Er war der Großvater des späteren gleichnamigen Bürgermeisters, nach dem die Straße benannt wurde. Von dieser Commission wurde der Hafenzoll zwar erhöht, aber wesentlich vereinfacht und den anderen Häfen angeglichen.

Weiter befürwortete der Ausschuss der 20 Männer eine Gesandtschaft nach London zu dem Fürsten Georg, der anstelle seines geisteskranken Vaters die Regierung führte. Sie sollte ihm dafür danken, dass er sich bei den anderen Mächten für die Freiheit Hamburgs eingesetzt und die Stadt auch finanziell unterstützt hatte. Außerdem sollten sie folgende Punkte erörtern:

1. Die Frage der Harburger Brücke und anderer gemeinsamer Belange Hamburgs mit dem Churfürstentum Hannover
2. die Anerkennung der Schulverschreibungen über 2.125.000 Mark Banco, welche die Hannoversche Regierung seit 1804 auf Grund eines Anerkennnisses unserem Gemeinwesen schuldete

3. dass das hanseatische Regiment zu Hannover nicht ohne Absprache entlassen werde
4. dass die Engländer unsere Schiffe gegen die Seeräuber beschützten und ihnen weltweit alle Vorteile, die auch anderen Nationen zukommen, gewährten
5. dass den Schiffen keine Steuern wegen des von den Engländern auf Helgoland unterhaltenen Leuchtturms auferlegt werde
6. dass zwischen England und Hamburg über Cuxhaven eine öffentliche Schiffsverbindung eingerichtet werde
7. dass die von den verbündeten Truppen beschlagnahmten Hamburger Vermögen den Eigentümern zurückgegeben würden
8. dass der Freiheit unseres Gemeinwesens auch weiterhin Schutz gegen auswärtige Einmischung gewährt werde
9. dass das von dem hanseatischen Gemeinwesen in London miterhaltene Gebäude, der Stahlhof, untersucht und verwaltet werde, um es zu verkaufen.

Der Senat hielt eine solche Gesandtschaft nicht für nötig, weil er sich durch Colquhan, den englischen Gesandten, ausreichend vertreten fühlte, ging aber doch darauf ein, weil dies auch von dem Ausschuss der Kaufleute, dem Sillem vorstand, gefordert wurde.

Zu Gesandten bestimmte er den Syndikus Doormann, der Hamburg schon in Paris vertreten hatte, Sillem, der die Interessen des Handels wahrnahm, und Johannes Parish, der in London die meisten Verbindungen hatte. Die Gesandtschaft brach bald nach England auf und konnte außer einer erfolgreichen Regelung der neun Punkte auch für den Handel mit dem Gastland günstige Vereinbarungen treffen, über die später ein Vertrag geschlossen wurde (Sommer 1814).

Außerdem wurde noch eine besondere Commission gebildet, die Fragen des Handels und der Ausbildung regeln sollte und die außer Sillem, Christian Nicolaus Peemöller, Gabriel Gerhard Schwartze und Franz Detlef Bieber angehörten.

In London erhielt Sillem die Nachricht, er sei am 31. August 1814 anstelle des am 16. Oktober 1811 verstorbenen Senators Johann Valentin Meyer(?) in den Senat gewählt worden. Der Senat hatte während der französischen Besatzung sechs Mitglieder verloren und begann nun, sich wieder zu ergänzen.

Während der Herrschaft der Franzosen hatte deren Führer, der Fürst von Eckmühl, die Hamburger Bank geplündert. Unser Gemeinwesen sah dieses Geld zu Recht als erzwungenes Darlehen und forderte es nun durch eine Gesandtschaft vom französischen Staat zurück. Diese bestand aus Christian Nicolaus Peemöller, Johannes de Chapeaurouge und unserem Senator und schloss darüber am 27. Oktober 1816 in Paris einen Vertrag, über den sie seit Januar des Jahres verhandelt hatten und der die volle Erstattung des Geldes vorsah.

Eine weitere besonders schwierige Aufgabe, die Sillem neben seinen öffentlichen Geschäften zufiel, war die Prüfung der Forderungen einzelner Bürger zum Ausgleich der ihnen während der französischen Besetzung entstandenen Schäden. Nach dem zweiten Pariser Frieden schuldete die französische Regierung diese den betroffenen Bürgern der einzelnen Staaten. Nach langen von ihr absichtlich verzögerten Verhandlungen verglichen sich die Gesandten Österreichs, Englands, Preußens und Russlands am 25. April 1818 mit dem Minister des französi-

schen Königs auf eine jedem Staat zu zahlende Summe, eine Regelung, der der Senat sich anschloss und nach der Hamburg 1.000.000 Franken erhielt. Am 1. Oktober 1818 regelten Senat und Bürgerschaft die Verteilung dieser Summe. Alsdann wurden drei Senatoren, unter ihnen Sillem, und 12 Bürger gewählt, um diese im Einzelnen durchzuführen, eine ungeheure Arbeit, um alles gleich und gerecht zu regeln. In einer Versammlung der Bürger am 18. Januar 1827 wurde ihnen dafür ausdrücklich gedankt.

Und dies war nicht die letzte außerordentliche Aufgabe. Wo höchste Erfahrung und Klugheit erforderlich waren, wurde die Angelegenheit Sillem anvertraut. Fast keine Mühe war ihm erlaubt. In den stürmischen Zeiten hatten sich in den Ländern Europas, besonders in Deutschland, Rechtsverletzungen eingebürgert, die nun für Recht gehalten wurden. Das war unter anderem auch bei der Erhebung von Hafenzöllen durch Städte geschehen, die gar keine Häfen hatten, geschweige denn, „solche in der Ferne erblickten“. Das galt hier für Stade, Brunsbüttel und Harburg. Sillem und Mönckeberg wurden deswegen 1827 nach Hannover gesandt und konnten die Angelegenheit zum Vorteil Hamburgs regeln.

Mit dem selben Eifer, wie alle diese Aufgaben, versah er die Ämter, welche die Senatoren nach ihrem Stande zu übernehmen pflegten. Die Rechtsprechung und Regelung von Streitigkeiten, deren Wert unterhalb von 500 Mark laufender Währung eingeschätzt wird, und die wir Prätur nennen, lag 1819 und 1820 in seinen Händen. 1823 fiel ihm die Verwaltung von Bill- und Ochsenwerder zu, wozu auch die Regelung der Rechtsprechung und der öffentlichen Erziehung gehörte. Er sorgte dafür, dass die durch hohes Alter verfallene und von Einsturz bedrohte Kirche der nach den Rindern benannten Insel wiederhergestellt wurde. Als dafür das Geld ausging, gab er es als Darlehen, um es später zu schenken. Bei schwierigen Rechtsfällen ermahnte er die Streitenden, sich zu vergleichen, wenn es gar nicht gehen wollte, glich er Differenzen auf eigene Kosten aus.

Für die vielen und großen übernommenen und ertragenen Aufgaben, für den Eifer um das Heil der Bürger gewährte ihm die göttliche Weisheit den verdienten Lohn, als sie nach dem Tod des erhabenen Bürgermeisters Johann Daniel Koch am 26. April 1829 bewirkte, dass er am 4. Mai 1829 durch das Los das höchste Regierungsamt erlangte.

Nach dem Tod des ältesten Bürgermeisters Wilhelm Amsinck am 21. Juni 1831 fiel ihm wegen des Alters der beiden anderen Bürgermeister Bartels und Heise, die sonst von diesem zu übernehmende Schirmherrschaft und die Verwaltung der Vorstadt St. Georg mit der dortigen Herberge für Alte und Kranke zu, wobei er sich bald Problemen gegenüber sah. Die so genannten frommen Körperschaften, nämlich das Kloster St. Johannis, die Herberge des Heiligen Geistes und die von St. Georg hatten für ihre umfangreichen Besitzungen ihre eigenen Verwaltungen, die dort Recht sprachen und alle öffentlichen und persönlichen Angelegenheiten regelten. Weil diese Besitztümer zwischen denen der Stadt lagen, entstanden unnötige Kosten, und die städtische Verwaltung wurde überall erschwert. Deswegen hatte der Senat am 21. April 1825 die Absicht geäußert, alle Ländereien der frommen Körperschaften seiner Verwaltung und Rechtsprechung zu unterstellen, und die Bürger hatten dem am 26. November auch zugestimmt. Am 18. Juni 1829 legte der Senat einen Plan über die Neueinteilung der ganzen Ländereien vor, der ebenfalls von den Bürgern gebilligt wurde, so dass am 16. September 1830 ein entsprechendes Gesetz verkündet wurde. Dagegen erhoben sich nun die Bewohner kleiner kircheneigener Wohnungen in St. Georg, weil sie für sich Nachteile befürchteten. Einige Bürgerschaften schlossen sich dem an. Deswegen sorgte der Senat dafür, dass für die Einkünfte der künftig von ihm verwalteten Ländereien der frommen Körperschaften, aus denen die Kirchen bisher ihre Pastoren und geistlichen Mitarbeiter unterhielten, eigene Kassen gebildet wurden. Dies galt ebenso für kircheneigene Ländereien und Wohnungen. Sillem gab durch sein ganzes Verhalten den Bürgern St. Georgs die Gewissheit, dass sie genau so geachtet wären, wie die städtischen Bürger und stiftete ihrer Kirche eine sehr wertvolle, mit goldenen Fransen versehene Altardecke aus purpurner Seide.

Dem arbeitsamen, von so vielen öffentlichen und persönlichen Dingen auf verschiedene Weise beanspruchten Mann fehlte dennoch nicht die häusliche Muße. Im Hause und dem Geschäft des Geschäftsherrn, dem er seine ganze kaufmännische Ausbildung verdankte, blieb er sein Leben lang. Lauterkeit des Geistes, Treue, Geschicklichkeit im Geschäft waren dem Lehrherrn so angenehm, dass er unseren Helden nach der Lehre zum Gehilfen und später zum Teilhaber machte. Als der Ältere anfang zu kränkeln, kamen auf den Jüngeren mehr und größere Geschäfte zu, als er allein bewältigen konnte. Von den öffentlichen Aufgaben konnte und wollte er sich nicht zurückziehen. So wurde 1815 der dritte Gefährte des Handels hinzugezogen. Johannes Amsinck, der Sohn des erhabenen Bürgermeisters, der sich auch um die Republik verdient gemacht hatte, dem Sillem später als Dank seine ganze Gemäldesammlung vermachte. Die Mitarbeit des neuen Teilhabers war umso wichtiger, als zwei Jahre später der Senior Johannes Schuback starb.

In seinen schwerwiegenden Geschäften und ständiger Arbeit schöpfte Sillem aus der Freundschaft und der Vertrautheit der Teilhaber, das waren nun der jüngere Johannes Schuback und Johannes Amsinck, ihrer frommem Bildung und Freizügigkeit die angenehmste Unterhaltung, dazu kam der Umgang mit den ersten Persönlichkeiten der Stadt, die ihm stets entgegenbrachte Fröhlichkeit und Frische des Geistes. So brachte er es niemals über sich, seine Lage zu ändern.

Aber die Fröhlichkeit und Heiterkeit des Schubackschen Hauses wurde durch den Tod des Vaters der Familie unterbrochen. Johannes Schuback (jn.) starb am 28. März 1822. Seine Witwe Charlotte Dorothea aus dem Adelsgeschlecht derer von Pechlin trauerte lange um den Gatten. Sillem, der ihre Sanftmut und Milde kannte, tat alles, um sie zu trösten und das Haus, dem er so viel verdankte, zu erhalten.

Am 16. Mai 1825 verband er sie sich zur Ehe. Sie heirateten in Ütersen in Holstein, wo die Schwiegermutter eine Wohnung hatte. Sie war die Witwe des Adligen von Pechlin, dem Geheimrat des Herzogs von Holstein Gottorp. So kam Sillem zu zwei Stieftöchtern, denen er umso größere Liebe erwies, als er aus der Gattin keine eigenen Kinder sah.

Die Ältere, Elisabeth Wilhelmine, geb. 1805, heiratete am 13. September 1827 Adolph Conrad Cord von Restorf, den Kanzler des mecklenburgischen Großherzogs, den Sohn von Johannes Peter Friederich von Restorf, Kammerdiener zweiter Ordnung des dänischen Königs, Erbe des Landgutes Rochau.

Die jüngere Tochter Henriette Maria Amanda, geb. 1810 heiratete am 31. Oktober 1825 Jasper Joachim Bernhard Wilhelm von Oertzen, Rechtsberater des mecklenburgischen Großherzogs, Sohn von Friedrich von Oertzen, Leiter des Gestüts von Parchim. Aus diesen Ehen stammten sechs Enkel und zwei Enkelinnen, deren eine kürzlich starb.

Stets war das Haus voll von netter Unterhaltung, schönster Feinheit, seine Gesellschaft sah viele Verwandte, Freunde, Künstler, Gelehrte. Er hatte mit Schuback einen großen Garten gemietet, den er nach dessen Tod auf seine Kosten behielt. In den letzten Jahren lebte er jeden Sommer auf dem Lande in einem mit allen Zurüstungen schönen Hausrats sehr geschmücktem Landhaus, welches er sich am Elbufer in der lieblichen Gegend Flottbeks gebaut hatte. Er vergrößerte den Garten um ein lange vernachlässigtes Tal und schon vorhandener Bäume, schmückte ihn mit Obstbäumen, üppigen Blumen, legte Bäche und einen See an und sorgte auf dem kleinen Raum für eine schöne Aussicht, sodass es in der ganzen Gegend keinen gepflegteren Garten gab.

Dieses ländliche Vergnügen wollte er nicht allein genießen, sondern öffnete Bürgern, Nachbarn und Reisenden umsonst die Tore. Selbst in dieser angenehmen Muße war er nicht unbeschäftigt, froh war er nur in einer Tätigkeit, wandelte er durch die Räume, ruhte er im Häu-

schen, saß er im Schatten der Bäume, dachte er daran, den Garten noch mehr auszuschnücken und zu erweitern.

Aber dann wurde er durch einen plötzlichen Tod entführt. Er war selten krank gewesen, die Kräfte des Geistes und des Körpers waren auch im Alter unverletzt. Heilmittel verschmähte er und wollte keinen Arzt gerufen haben, wenn nicht Gefahr drohte. Wenige Jahre vor dem Tod unternahm er zur Stützung der Gesundheit eine Rheinreise, aber zu Hause dachte er nicht mehr daran. Dann geschah es, dass er am 21. Februar 1835 von einer Krankheit befallen wurde, die er für leicht hielt. Ein Schlagfuß kam hinzu und schon am 24. Februar 1835 starb er, 65 Jahre und 8 Monate alt (laut seiner tatsächlichen Geburts- und Sterbedaten wurde er 66 Jahre, 1 Monat und 6 Tage alt).

Sillem ist ein Beispiel dafür, wie schwierig es ist, einen Knaben und seine Naturanlagen zu beurteilen. Vom Vater wurde er zu schwerem Studium für wenig geeignet gehalten, obwohl es selten jemand gab, der sich eines so scharfen Verstandes und eines solchen Sinnes für das Schöne erfreute, obwohl er mit wissenschaftlichen Studien nicht vertraut war. Studien aller Wissenschaften und Künste wusste er gewandt zu behandeln. Seine Begabung hat er auf das beste genutzt, sich eine große Anzahl von Büchern angeschafft, nicht nur deutsche, sondern auch französische, englische, spanische und portugiesische. Französisch, englisch und portugiesisch sprach er fließend, spanisch verstand er ohne Schwierigkeiten. Seine Liebe gehörte feingeistigen Schriften, der Wissenschaft und der wahren Bildung. Unter seinen Büchern fanden sich viele historische Werke. Er besaß sogar einen historischen Roman, nämlich von Niebuhr und hatte ihn sehr eingehend gelesen, bekannte aber, unfähig zu sein, dessen Ansicht zu verstehen oder zu billigen.

Und er widmete sich nicht nur den Wissenschaften, sondern unterstützte auch deren Gelehrte oder erwies ihnen seine besondere Achtung und wollte sie in jeder Weise fördern. Besonders sorgte er dafür, dass unsere sternkundliche Beobachtungsstation mit geeigneten Werkzeugen ausgestattet wurde.

Es gab hier eine alt eingewurzelte Einrichtung zur Unterstützung des Handels mit Russland, um die Witwen derer, die dort hingesegelt waren, zu unterhalten, die nun überflüssig geworden war. Um diese brach liegende Gelder zu nutzen, schlugen Sillem und Hermann Rosen vor, sie für Werkzeuge der sternkundlichen Beobachtungsstation zu verwenden. Außerdem sollte ein Kapital angelegt werden, um aus dessen Zinsen abgenutzte Geräte laufend zu erneuern.

Hauptsächlich auf Sillems Rat wurde die gründliche Erneuerung des Gymnasiums vorangetrieben. Die neu gewählten Professoren begrüßte er freudig und ehrte ihre Einführung durch seine Gegenwart. Auch die Errichtung von Denkmälern zur Ehrung gelehrter Persönlichkeiten wurde von ihm gefördert.

Besonders geschickt war er stets bei der Ausübung des Handels, wo seine schnellen Entschlüsse stets sehr nützlich waren. Ein dem österreichischen Kaiser gewährter Kredit wirkte sich besonders vorteilhaft aus.

Überall höflich und gefällig, in der Arbeit unermüdlich, leutselig gegen alle, niemals mürrisch, gerecht, wohlwollend, lauter im Geist, war er sehr beliebt bei den Bürgern, sodass er in den schwierigsten Angelegenheiten um Rat gefragt wurde und man immer wieder sehr verwickelte Angelegenheiten zur Entscheidung an ihn herantrug, häufig waren es auch Erbschaftsteilungen. Belohnungen wies er oft zurück. War das nicht möglich, verwendete er sie zum Erwerb von Gemälden und begründete so eine umfangreiche Sammlung. Nach dem Jahre 1820 sammelte er besonders solche, die Haine, Hügel, Ströme, Gestade und dort lustwandelnde Gestalten darstellten, aber auch Stilleben mit Fischspeisen, Haustieren, Vieherden, Werkstätten, Wirtshäusern fanden sein Interesse, ebenso wie komische Zeichnungen. Er besaß

Werke von Tenier, Ruisdaal, van der Velde, Wovermann, Saftleben, Thomas Wyk. Auch der neuesten Kunst gehörte seine Aufmerksamkeit, und er sorgte dafür, dass ihre Bilder öffentlich ausgestellt wurden.

Der Tag, an dem er fünfzig Jahre in demselben Haus und demselben Geschäft war (1834), wurde festlich begangen. Seine persönliche Freigiebigkeit wurde schon erwähnt. Als Senator und Bürgermeister gehörte aber auch die Verwaltung wohltätiger Stiftungen zu seinen Aufgaben wie Hospitäler und „Gotteswohnungen“ für Arme, z. B. Reinekes Gotteswohnungen an der Wassertwiete und die Eimsbüttler Schule, für die er ein neues Gebäude errichten ließ.

Auch zeichnete er sich durch eine einzigartige Liebe zur Vaterstadt aus und unterstützte alle Einrichtungen, die dem öffentlichen Wohl dienen. 1815 trat er in die Gesellschaft ein, die die Handwerker und Künstler unterstützte (gemeint ist die patriotische Gesellschaft). Hier sorgte er dafür, dass Handwerker ihre Arbeiten öffentlich ausstellten und ermunterte viele Meister zur Teilnahme daran. Wohlhabende Freunde veranlasste er, solche Arbeiten zu erwerben und hielt es nicht für unter seiner Würde, bei diesen viel besuchten Ausstellungen als Wächter aufzutreten. Zu den besonderen Förderern solcher Bestrebungen gehörte auch Johann Albert Libbertz, der sich erfolgreich darum bemühte, die Erzeugnisse des Handwerks auf den Markt zu bringen.

So kann festgestellt werden, dass er als Bürger und Amtsperson stets um das Wohl der freien Republik bemüht gewesen ist. Ihre Verfassung kannte er genau, deren Vorzüge und Schwächen. Weise ermahnte er, damit zufrieden zu sein, so lange es keine bessere gäbe.

Stammbaum der Familie Sillem

Ergänzung der Angaben aus den früheren Biographien

Garlieb Sillem (II), geb. 13. Mai 1726, gest. 30. Mai 1792

Senatssekretär 1764, Syndicus 1767

verh. Johanna Margaretha Schele, Tochter von Martin Lucas

(Ludovicus) Schele, geb. 1. Juli 1728, gest. 5. Juli 1805

Kinder

1. Hieronymus Wolder, geb. 10. Nov. 1763, gest. 11. Nov. 1824,
siehe Sonderanmerkung weiter unten

Licentiat der Rechte, verh. -1791 Catharina Elisabeth Pauline Stelling

Sohn

Hans Wolder, Dr. jur. Dr. med., geb. 8. April 1796,

gest. 18. März 1835, verh. 8. April 1829 Anna Eveline Carvick,

geb. 15. Mai 1808, gest. 16. Nov. 1838

2. Catharina Margaretha, geb.24. Okt. 1765, gest. 11. Nov. 1840,
verh. 20. Nov. 1792 Dr. med. Valentin Anton Lappenberg, geb.9. Sept. 1759,
gest.3. Juli 1819

Sohn

Johann Martin, Dr. jur. geb. 30. Juli 1794, gest. 28. Nov. 1865,
Minister Resident in Berlin, später Archivar in Hamburg,

Historiker, verh.I. 1825 Maria Aemilia Baur, gest. 1825,

verh. II. 1827 Marianne Louise Baur (Schwester verh. I.)

Töchter

Caroline Henriette, geb.9. Okt. 1796, gest. ?, verh. 1819

Friedrich Andreas Stohmeyer, Geheimer Justizrath des Königs von Hannover

Elisabeth Friederika, geb.30. Sept. 1798, gest. ?, verh. 1819

Ernst August Stromeyer Dr. med. geb. 12. April 1785, gest. 12. Januar 1828

3. Lucia. geb. 13. März 1767, gest. 3. (2.) Okt. 1831
4. Martin Garlieb, geb. 18. Juni 1769, gest. 24. Februar 1835, verh. 16. Mai 1825
Charlotte Dorothea von Pechlin, geb. ? – 1772, gest. 15. Juni 1856.
5. Maria Theresia, geb. 20. Juni 1771, gest. 4. Mai 1798, verh.. 1789
Johann Daniel Louis, Notar zu Hamburg, geb. ?, gest. 1. März 1816

Hieronymus Wolder Sillem

Diesen ältesten Sohn bestimmte der erhabene Syndikus Garlieb Sillem (II) für die Wissenschaften, besonders für die Rechtswissenschaft, weil er ihn dafür sehr geeignet hielt. Er machte solche Fortschritte, dass er der Licentiatenwürde für würdig befunden wurde. Mit den notwendigen Fähigkeiten ausgestattet, um Gerichtsfälle vorzutragen, sorgte er sich nicht gar sehr um einen Gewinn. Aber durch die Unglücksfälle der Zeiten wurden die Möglichkeiten geschmälert. So wollte er keine Beschäftigung unterlassen und wurde unter der Herrschaft der Franzosen Berater der Verwaltung. Nach dem Abzug der Franzosen verschmähte er die Muße und wurde Sekretär des Ausschusses für die Errichtung oder Erneuerung öffentlicher Ämter bis zu seinem Tod Ende des Jahres 1824. Das dürfte der in der obigen Biographie erwähnte Ausschuss gewesen sein, dem auch der Bruder angehörte und der vom Licentiaten Mönkeberg geleitet wurde.